

Wochen-

der Churfürstlich-



Voigtländischen

Crenz-Stadt Plauen

Blatt

Sächsisch-

---

 Siebender Jahrgang. Zwentens Vierteljahr.
 

---

Die Nachricht von dem zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossenen Frieden hat sich völlig bestätigt. Am fünften April sind zu Basel von den Bevollmächtigten beyder Staaten, dem Königlich-Preußl. Staats-Kriegs- u. Cabinets-Minister Hrn. Carl August Freyherrn von Hardenberg, und dem Bürger Franz Barthelémy französischen Votchschafter in der Schweiz die Friedensartikel abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die wesentlichsten Punkte dieses Friedens bestehen darinnen: daß Frankreich von Preussen, als eine freye Republik anerkannt wird; daß die Preussischen Truppen in das Innere ihres Landes zurückgezogen werden und daß Preussen der Vermittler aller derjenigen deutschen Reichsstände seyn will, die mit Frankreich Friede machen wollen. Die franz. Truppen sollen die Theile der preussischen Staaten räumen, so sie auf dem rechten Rheinufer inne haben, hingen den am linken Ufer des Rheins liegenden Theil der preussischen Staaten ferner besetzt hal-

ten und alle endliche Verfügung wegen dieser Provinzen bleibt bis zum allgemeinen Friedensschlusse zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich ausgesetzt. Keine der contrahirenden Mächte wird feindlichen Truppen gegen die andere einen Durchzug auf ihrem Gebiete verstaten. Die Commerc-Communicationen und Verhältnisse zwischen den preussischen und französischen Staaten sind wieder auf den Fuß hergestellt, wie sie vor dem ieszigen Kriege waren. Die beiderseitigen Gefangenen werden gleich und ohne Entschädigung gegen einander ausgewechselt. Frankreich will drey Monate lang nach der Ratification dieses Tractats, diejenigen Fürsten und Stände des deutschen Reichs, welche auf dem rechten Ufer des Rheins liegen und für welche sich Preussen verwenden wird, nicht als Feindes-Lande behandeln.

Basel vom 8. April. Die in Paris gewesenenen großen Unruhen haben sich bestätigt. Das Volk ist nur dadurch beruhigt

2.

ruhigt